

Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1:2006-12

Dem Hersteller:

Klaus Raiser GmbH & Co. KG

wird für den Schweißbetrieb in:

Zeppelinring 6
71735 Eberdingen-Hochdorf

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Schweißprozesse:

(135) MAG-Schweißen

**Betonstahlsorten /
andere Stahlsorten:**

B500B nach DIN 488, d = 28 mm
S235 bis S690, t ≥ 5 mm

**Verbindungsarten nach
DIN EN ISO 17660-1:**

Stirnkehlnaht am durchgesteckten Stab gemäß Bild 9a
Stirnkehlnaht am aufgesetzten Stab gemäß Bild 9c

**Erweiterungen /
Beschränkungen:**

Der Nachweis gilt ausschließlich für Verbindungen nach Bild 9a
und Bild 9c nach DIN EN ISO 17660-1

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:**

Matthias Müller, IWE
Zeugnis-Nr.: D-SLV-70736-1173-080509-0900113

Vertreter:

Elmar Raiser, IWE
Zeugnis-Nr.: 60/94

Bemerkungen:

keine

Gültigkeitszeitraum:

27.04.2021 bis 26.04.2024

Bescheinigungs-Nr.:

2020044-1 HQ S B500B

ausgestellt am:

27.04.2021

Der Leiter der anerkannten Stelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

Allgemeine Bestimmungen:
(siehe Rückseite)



1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichen falls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Grundlage für die Erteilung dieser Bescheinigung ist der Bericht 2150010-1 der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

